

Brüssel, den 10. August 2022
(OR. en)

11778/22

SOC 460
EMPL 303
GENDER 134

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen:
Ernennung von Herrn Michael CAMILLERI zum Mitglied (Malta) als
Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Annalise DESIRA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Annalise DESIRA als Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen in der Gruppe der Regierungsvertreter (Malta) ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006¹ sieht unter anderem vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

¹ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten 18 Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
4. Die maltesische Regierung hat als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2025, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Michael CAMILLERI
Director (Human Rights)
Human Rights Directorate,
Ministry for Home Affairs, Security, Reforms and Equality
A3 Towers,
Triq l-Arkata,
Paola, PLA 1211
Malta
Tel.: + 356 22263230
E-mail: michael.f.camilleri@gov.mt

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für
Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines
Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen², insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Mit Beschluss vom 24. Mai 2022³ hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2025 die
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts
für Gleichstellungsfragen ernannt.
2. Nach dem Ausscheiden von Frau Annalise DESIRA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe
der Regierungsvertreter frei geworden.
3. Die maltesische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz
vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

³ ABl. L 147 vom 30.5.2022, S. 42.

Artikel 1

Herr Michael CAMILLERI wird als Nachfolger von Frau Annalise DESIRA für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2025, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident